

**Betrifft: § 15 Abs. 3 Satzungsteil Studienrecht;
Festlegung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und
Orientierungsphase (STEOP) für das Bachelorstudium Architektur
ab dem Studienjahr 2012/13:**

Für das Bachelorstudium Architektur wurde folgende STEOP-Lehrveranstaltung festgelegt:

1. Lehrveranstaltung

STEOP Lehrveranstaltung	SSt	Typ	ECTS
Gestalten und Entwerfen 1a	2	VO	3

Aufteilung von Lehrveranstaltungen und Äquivalenz:

Lehrveranstaltung Curriculum	SSt	Typ	ECTS	Lehrveranstaltung ab 2012/2013	SSt	Typ	ECTS
Gestalten und Entwerfen 1	7	SE	10	Gestalten und Entwerfen 1a	2	VO	3
				Gestalten und Entwerfen 1b	5	SE	7

Gestalten und Entwerfen 1a und 1b beginnen parallel im WS 2012/13.

Die Prüfung zu Gestalten und Entwerfen 1a findet Ende November statt.

1. Wiederholung der Prüfung: Ende Jänner
2. Wiederholung der Prüfung: Ende Februar

Ordentliche Studierende, die ihr Bachelorstudium Architektur vor dem 1.10.2012 begonnen haben und der STEOP gemäß § 15 Abs. 3 Satzungsteil Studienrecht, verlautbart im Mitteilungsblatt 18 a vom 29.6.2011, unterliegen, diese aber noch nicht positiv abgeschlossen haben, unterliegen ab 1.10.2012 der ab diesem Zeitpunkt gültigen, vorliegenden STEOP-Regelung.

Vor dem 1.10.2012 erfolgte und negativ beurteilte STEOP-Prüfungsantritte bleiben bei neuerlicher Anmeldung zur STEOP-Prüfung nach der vorliegenden STEOP-Regelung unberücksichtigt.

STEOP-Prüfungen, die vor dem 1.10.2012 mit positivem Erfolg absolviert wurden, behalten ihre Gültigkeit.

2. Lehrveranstaltung

STEOP Lehrveranstaltung	SSt	Typ	ECTS
Konstruieren 1a	1	VO	1,5

Aufteilung von Lehrveranstaltungen und Äquivalenz:

Lehrveranstaltung Curriculum	SSt	Typ	ECTS	Lehrveranstaltung ab 2012/2013	SSt	Typ	ECTS
Konstruieren 1	2	VO	3	Konstruieren 1a	1	VO	1,5
				Konstruieren 1b	1	VO	1,5